

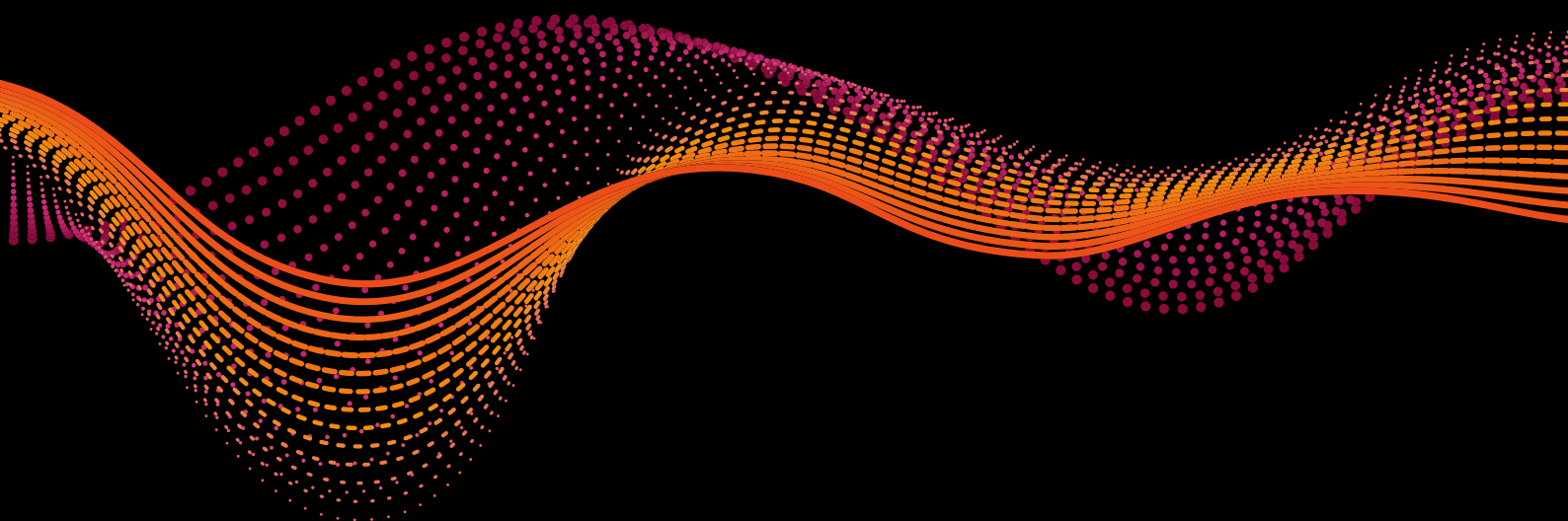
3|26

Ausgabe 3
Juni 2026



e|m|w

Das ener|gate-Magazin.



Energie & Infrastruktur

Mehr Effizienz in der marktgestützten Beschaffung von Blindleistung

Von **Dr. Henrik Schwaeppe**, **Jennifer Büter** und **Gerald Blumberg**,
E-Bridge Consulting GmbH, sowie **Dr. Sebastian Rohe**, **Tammo Fleßner** und
Philip Goldkamp, Alterric Deutschland GmbH



Mehr Effizienz in der marktgestützten Beschaffung von Blindleistung

Mit der Einführung der marktgestützten Beschaffung von Blindleistung nach Paragraph 12h EnWG wurde in Deutschland ein Meilenstein für die Spannungshaltung in Stromnetzen gesetzt. Drei Jahre nach Start der Festlegung (BK6-23-072) und nach ersten Ausschreibungsrunden bei einem Großteil der Netzbetreiber lässt sich eine erste Bilanz ziehen. Diese zeigt: Der Markt ist angelaufen, bietet aber noch viel Potenzial.

✎ Von **Dr. Henrik Schwaeppe, Jennifer Büter und Gerald Blumberg**, E-Bridge Consulting GmbH, sowie **Dr. Sebastian Rohe, Tammo Fleßner und Philip Goldkamp**, Alterric Deutschland GmbH

Durch die marktgestützte Beschaffung von Blindleistung nach Paragraph 12h EnWG hat Deutschland einen neuen Markt geschaffen. Seit Mitte 2025 schreiben Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber der Hochspannungsebene benötigte Blindleistung aus. Doch obwohl die Unternehmen inzwischen über 50 Ausschreibungen durchgeführt haben, ergibt sich noch kein kohärentes Bild. So können zwar auch Betreiber erneuerbarer Energien zusätzliche Blindleistung bereitstellen, bei Bedarf auch dargebotsunabhängig. Der Markt ist für diese Anbieter allerdings schwer zu durchdringen. Netzbetreiber veröffentlichen Ausschreibungen vorwiegend auf ihren eigenen Webseiten, Fristen sind kurz und Prozesse, Regelwerke und Preisobergrenzen unterscheiden sich je Netzgebiet (siehe Abbildung 1). Gleichzeitig steigt der Blindleistungsbedarf in vielen Regionen.

Zusammengefasst: Technische Potenziale für die Bereitstellung von Blindleistung sind oftmals vorhanden. Mögliche Anbieter der Potenziale werden durch die Komplexität und Vielzahl an Regelwerken jedoch von einer Teilnahme am Beschaffungsprozess abgeschreckt.

Marktübersicht: Analyse bisheriger Ausschreibungen (Stand Januar 2026)

Während es hinsichtlich Produktcharakteristika (ungesichert, Sollwert-Vorgabe) eine gewisse Kohärenz gibt, variieren Preise und Richtungsvorgaben (spannungshebend oder -senkend) zum Teil stark. Insgesamt blieben fast zwei Drittel ohne Bezuschlagung. Erfolgreiche Zuschläge erfolgten oft an der Preisobergrenze. Welche Gründe spielen hier eine Rolle?

01 Überblick zu einer Auswertung von 52 Ausschreibungen der marktlichen Beschaffung von Blindleistung



Strukturelle Hemmnisse im Status quo

Verschiedene Faktoren verhindern eine effiziente Marktbildung:

- Geringe Standardisierung:** Mehr als 80 Netzbetreiber bewirtschaften in Deutschland ein Hochspannungsnetz. Trotz standardisierten Konzepts erfolgt die Blindleistungsbeschaffung je nach Anschlussnetzbetreiber mit verschiedenen Verträgen, differenten Prozess- und Vertragsvorgaben und Beschaffungszeiträumen. Der Mehraufwand für Sichtung und Bewertung der fragmentierten Informationen steigert Transaktionskosten erheblich, wirkt so prohibitiv auf den Wettbewerb und erschwert eine Skalierung des Angebots überregional aktiver Anbieter.
- Wenig Transparenz:** Während im Übertragungsnetz eine zentrale Übersicht über geplante Beschaffungsverfahren und -zeitfenster sowie bereits durchgeführte Verfahren existiert, werden diese Informationen in der Hochspannung nur dezentral von den Netzbetreibern veröffentlicht. Heutige und künftige Blindleistungsbedarfe sowie zukünftige Ausschreibungen werden meist nicht veröffentlicht. Dies reduziert Teilnahme- und Investitionsanreize.
- Investitionsunsicherheit:** Wettbewerber bieten Blindleistung zu Mengenpreisen, ohne zu wissen, wie viel Blindleistung tatsächlich abgerufen wird (vgl. Transparenz). Dadurch werden Gebote bislang mutmaßlich an den Preisobergrenzen orientiert. Unsicherheit erhöht die Kapitalkos-

ten allgemein, da Investitionen unter hoher Erlösunsicherheit finanziert werden müssen.

Ziele einer effizienten Blindleistungsbeschaffung

Eine effiziente Beschaffung minimiert die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der Blindleistungsbereitstellung. Folgende Zielprinzipien tragen hierzu bei:

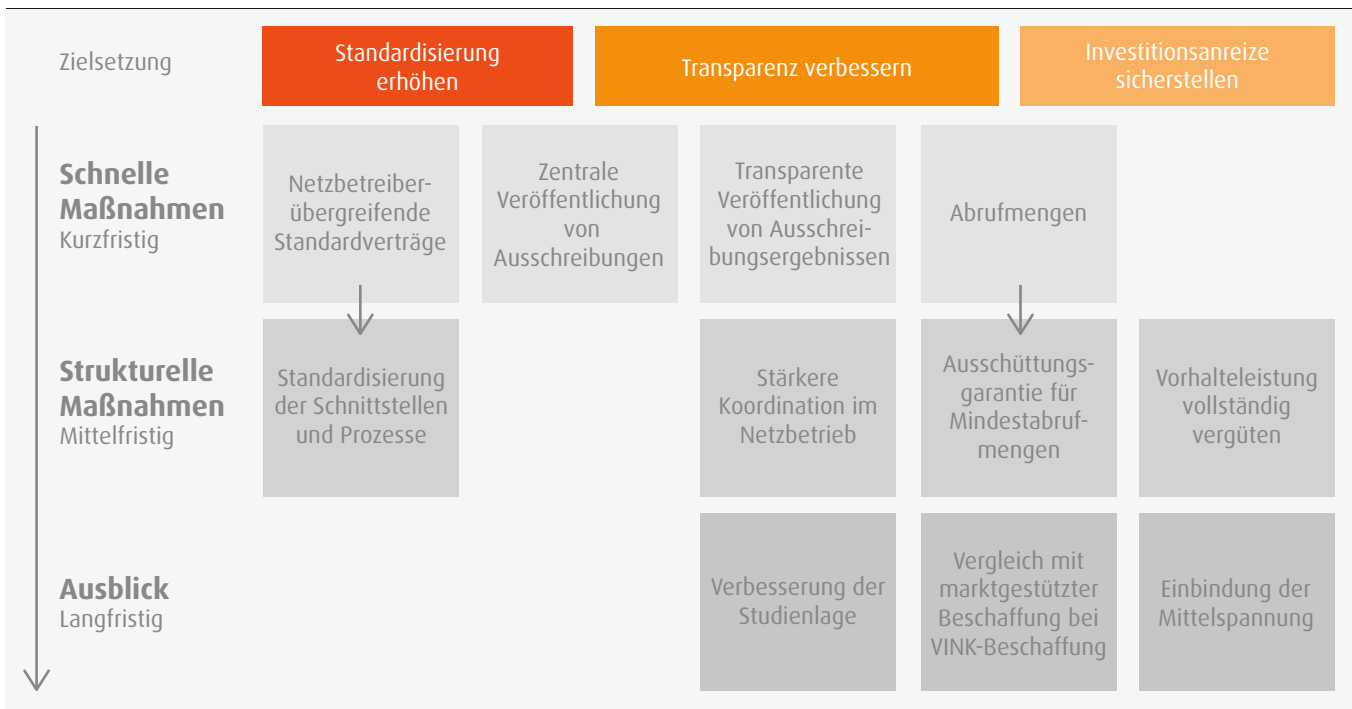
Standardisierung und Transparenz

Eine Standardisierung von Verträgen, Ausschreibungs- und Umsetzungsprozessen (Ausschreibungsunterlagen, Ausschreibungsweg und Format, Messung, Steuerung, Abrechnung) senkt Transaktionskosten und Markteintrittsbarrieren. Weiterhin trägt mehr Transparenz über Beschaffungsbedarfe, vorherige Ausschreibungsergebnisse und künftige Marktvolumina zu weniger Unsicherheit auf Anbieterseite und damit zu einem effizienteren Wettbewerb und Investitionsanreizen für neue Anbieter sowie einer günstigeren Beschaffung für Netzbetreiber bei.

Effiziente Blindleistungsbeschaffung durch Netzbetreiber

Ein weiterer Baustein effizienter Beschaffung ist die Anreizsetzung für Netzbetreiber, Blindleistung nicht nur bedarfsgerecht, sondern wirtschaftlich effizient zu beschaffen. Netzbetreibern stehen im Drei-Säulen-Modell vollständig integrierte Netzkomponenten (VINK), eine Beschaffung innerhalb der technischen Normen (technische Anschlussrichtlinien und -bedingungen, TAR/TAB) sowie die marktgestützte Beschaffung zur Verfügung.

02 Überblick der identifizierten Maßnahmen



Volumen einer marktgestützten Beschaffung sind davon abhängig, wie Netzbetreiber ihre Blindleistung insgesamt decken. Netzbetreiber sollten durch regulatorische Anreize finanziell davon profitieren, die volkswirtschaftlich effizienteste Beschaffungsalternative (VINK vs. TAR/TAB vs. marktgestützte Beschaffung) zu wählen. Ist zum Beispiel die marktgestützte Beschaffung volkswirtschaftlich effizienter als die Beschaffung von VINK, sollten Netzbetreiber für die Wahl der marktgestützten Beschaffung regulatorisch belohnt werden.

Investitionsanreize sicherstellen

Darüber hinaus bedarf es adäquater **Anreize für langfristige Investitionen** in Blindleistung. Planbare und investitionssichere Rahmenbedingungen tragen dazu bei, dass notwendige Technologien rechtzeitig und kosteneffizient bereitgestellt werden können. (Zu) kurze Vorlaufzeiten vor dem Erbringungszeitraum verhindern zusätzliche Investitionen in Blindleistung, kürzere Erbringungszeiträume verringern Planbarkeit und Investitionssicherheit.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der marktgestützten Beschaffung von Blindleistung

Maßnahmen zur Steigerung der Markteffizienz lassen sich in drei Zeithorizonte einteilen: kurzfristige (ohne Anpassung bestehender Gesetze und Festlegungen) sowie mittelfristige und langfristige Maßnahmen. Letztere benötigen längere Umsetzungsdauern oder entfalten ihre Wirkung später (siehe Abbildung 2).

Kurzfristige Maßnahmen

Die vorgeschlagenen, kurzfristigen Maßnahmen sind kostengünstig umsetzbar, steigern die Attraktivität der Marktteilnahme und damit den Wettbewerb.

- Voraussichtliche Abrufmengen in Ausschreibungen:** Die Bereitstellung von Blindleistung ist weitgehend durch Fixkosten geprägt, während die variablen Kosten der Blindarbeit vergleichsweise gering sind. Insbesondere bei ungesicherten Blindleistungsprodukten müssen die Fixkosten nur über die Arbeitspreise refinanziert werden, was im Zweifel zu hohen Risikoaufschlägen führt. Eine Bekanntmachung erwarteter Abrufmengen hebt diese Informationsasymmetrie teilweise auf: Anbieter können Angebote besser kalkulieren und auf spekulative Absicherungskalküle verzichten. Dies senkt Kapital- und Risikokosten, reduziert Transaktionskosten und erschließt zusätzlichen Bieterwettbewerb, da auch risikoaverse Marktteilnehmer nicht durch Erlösunsicherheiten abgeschreckt werden.
- Zentrale Veröffentlichung von Ausschreibungen:** Ausschreibungen zu Blindleistung werden häufig auf den Webseiten der jeweiligen Netzbetreiber bekannt gegeben. Potenzielle Anbieter müssen sich Informationen über Ausschreibungen individuell beschaffen, was wiederum mit Kosten verbunden ist. Die vier Übertragungsnetzbetreiber bündeln Informationen zu Ausschreibungen auf www.netztransparenz.de. Die Ausschreibungen von Verteilnetzbetreibern könnten ebenfalls gebündelt werden. Während es kurzfristig um eine Zentralisierung von Informationen geht, könnte ein zu entwickelndes Portal potenzielle Anbieter künftig auch proaktiv informieren.
- Transparente Veröffentlichung von Ausschreibungsergebnissen:** Eine zentrale Erfassung und Veröffentlichung von Ausschreibungsergebnissen erlaubt es Netzbetreibern wie Anbietern, sich über die Marktlage zu informieren. Dies senkt die Informationsbeschaffungskosten aller Be-

teiligten und trägt zu einer besseren Marktbildung bei. Die Veröffentlichungsdetails sind zu konkretisieren, könnten aber beispielsweise im Rahmen eines Monitoringberichtes der BNetzA kommuniziert werden.

- **Netzbetreiberübergreifende Standardverträge:** Die Festlegung BK6-23-072 hat die Produkte der Blindleistungsbeschaffung standardisiert, jedoch nicht deren Vertragswerke. In der Praxis sind Verträge unterschiedlich ausgestaltet. Überregional tätige Anbieter müssen diese Vertragswerke pro Netzbetreiber individuell prüfen und während der Vertragslaufzeit befolgen. Der Aufwand erhöht die Kosten aller Bietenden und die Kosten der Blindleistungsbereitstellung insgesamt. Eine Harmonisierung der Vertragswerke ist empfehlenswert. Dies ist möglich, insofern die notwendige technische Flexibilität der Netzbetreiber zur regionalen Ausgestaltung durch eine Parametrierung des Standardvertrages erhalten bleibt.

Mittelfristige Maßnahmen

- **Ausschüttungsgarantie für Mindestabrufmengen:** Dadurch lassen sich Unsicherheiten beziehungsweise Kapitalkosten auf Anbieterseite weiter senken. Die garantierte Ausschüttung erhält der Anbieter bei vertragskonformer Erbringung immer. Wird innerhalb des Erbringungszeitraums mehr Blindenergie als die Mindestabrufmenge erbracht, wird die Differenz zusätzlich ausgezahlt.
- **Stärkere Koordination im Netzbetrieb:** Die Beschaffung von Blindleistung hat einen regionalen beziehungsweise lokalen Charakter. Blindleistung wird im Netzbetrieb zwischen Netzgebieten ausgetauscht. Daher wäre es empfehlenswert, in einer Studie zu prüfen, ob und wie sich der Austausch zwischen Netzbetreibern (stär-

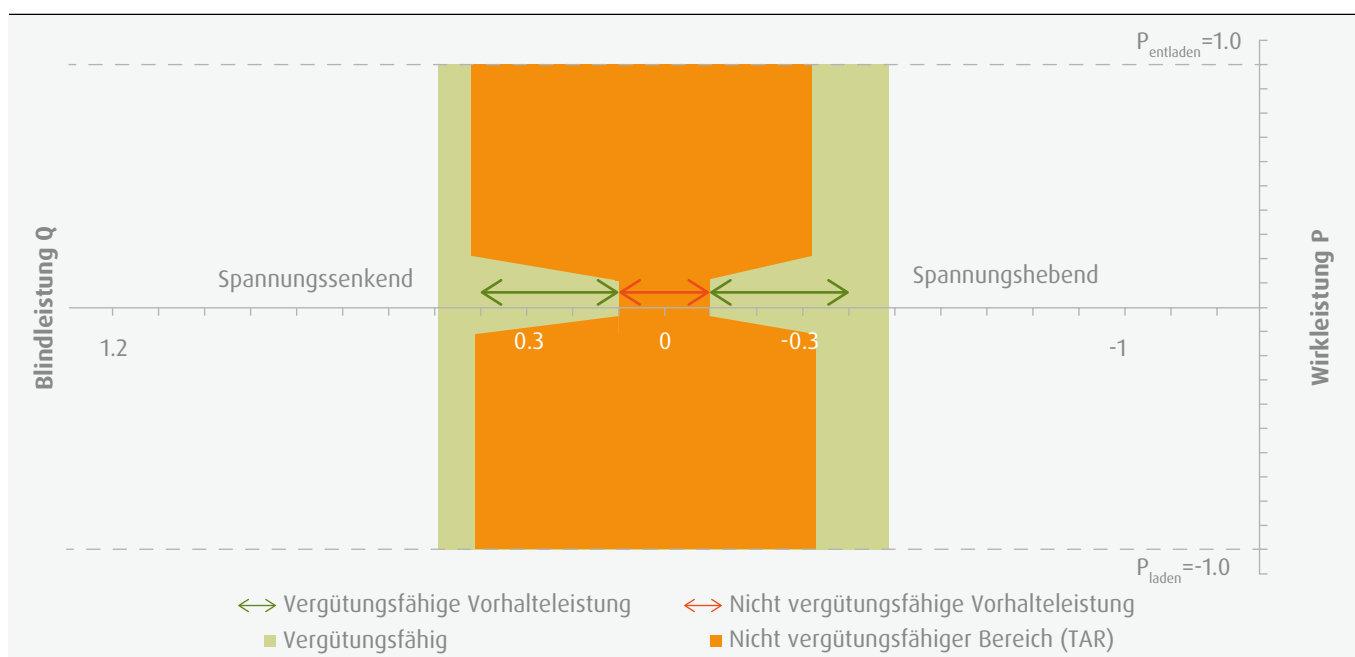
ker) systematisieren und verbessern lässt und inwiefern es möglich ist, dass unterlagerte Netzbetreiber die Blindleistungspotenziale auch für die Bedarfe der vorgelagerten Spannungsebene mit volkswirtschaftlichem Mehrwert einbinden können.

- **Standardisierung der Schnittstellen und Prozesse:** Die technischen Anforderungen an die Fernwirk-, Daten- und Abrechnungsprozesse stellen Anbieter vor ähnliche Herausforderungen wie die nicht vorhandenen Standardverträge. Trotz gewisser Standardisierung bei den Schnittstellen sind die Formate der Datenpunkte je nach Netzbetreiber unterschiedlich. Standardisierung kann auch an dieser Stelle Transaktionskosten senken.
- **Vergütung der gesamten vorgehaltenen Blindleistung:** Gesicherte Blindleistungsprodukte vergüten die Vorhaltung von Blindleistungskapazität über die Mindestanforderungen der TAR hinaus. Mit der geplanten Aktualisierung der TAR werden die Mindestanforderungen beispielsweise für Batteriespeicher erhöht (siehe Abbildung 3). Dadurch sinkt effektiv die Vergütung für die Vorhaltung von Leistung beziehungsweise das Erbringerpotenzial für die marktgestützte Beschaffung. Gesicherte Blindleistung soll Verfügbarkeit vergüten – Verfügbarkeit stellt jedoch keine Anforderung der TAR dar. Um eine Verzerrung zu vermeiden und Wettbewerb zu fördern, wird vorgeschlagen, die Vorhaltung von Blindleistung unter Einbeziehung der bislang nicht vergütungsfähigen Vorhalteleistung zu vergüten.

Langfristige Maßnahmen

- **Verbesserung der Studienlage:** Die öffentliche Studienlage erscheint in Deutschland allenfalls auf der Höchstspannungsebene hinreichend aktuell und umfassend. Um

03 Illustration neuer Blindleistungsanforderungen an Batteriespeicher am Nullpunkt der Wirkleistung. Verfügbarkeit (Vorhaltung) wird derzeit nur für den Anteil außerhalb der TAR vergütet.



die Effizienz einer Blindleistungsbeschaffung bewerten zu können, sind die Bedarfe und Potenziale transparent (hinreichend regional aufgelöst und mit aktuellem Stand) darzulegen und der BNetzA zu melden.

- **Einbindung der Mittelspannung:** Grundsätzlich sollten Mittelspannungsnetze nicht von einer marktgestützten Beschaffung ausgeschlossen werden, insofern als sich damit Effizienzpotenziale heben lassen (einschließlich für höhere Spannungsebenen). Zunächst braucht es hierfür aber die technischen Voraussetzungen.
- **Vergleich der marktgestützten Beschaffung mit VINK:** Es ist zu prüfen, wie sich bei der Beschaffung großer VINK (auf Übertragungsebene) eine effiziente Abwägung mit marktgestützten Potenzialen überprüfen und sicherstellen lässt.

Fazit

Der regulatorische Rahmen nach Paragraph 12h EnWG hat den Markt für Blindleistung initiiert. Bereits kurzfristig umsetzbare Maßnahmen können die Effizienz der Beschaffung steigern. Insbesondere die Veröffentlichung von Abruf- und perspektivisch Mindestabrufmengen könnte sich als wirksamer Hebel zur Reduzierung von Mengenrisiken erweisen.

Mittelfristig können eine weitergehende Standardisierung, eine stärkere Koordination zwischen Netzbetreibern sowie eine konsistente Vergütung vorgehaltener Blindleistung den Wettbewerb und Investitionsanreize stärken. Langfristig sind belastbare, spannungsebenenübergreifende Studien zur Quantifizierung des Blindleistungsbedarfs erforderlich, um potenzielle Maßnahmen besser bewerten zu können und eine kostenminimale Beschaffungsstrategie sicherzustellen.

Gelingt es, Transparenz und Standardisierung konsequent voranzutreiben, kann die marktgestützte Blindleistungsbeschaffung einen substanziellen Beitrag zur Senkung der gesamtwirtschaftlichen Kosten leisten und so Netzentgelte entlasten sowie die Akzeptanz der Energiewende erhöhen. Es empfiehlt sich daher, zeitnah vertiefende und quantifizierende Untersuchungen einzuleiten und die Vorschläge in der Branche zu diskutieren, um möglichst schon 2027 eine Novellierung der Festlegungen zur marktgestützten Beschaffung von Blindleistung umzusetzen. ↩

DR. HENRIK SCHWAEPPE

Jahrgang 1991

- 2011–2017 M. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen elektr. Energietechnik
- 2018–2023 Wissenschaftlicher Mitarbeiter IAEW an der RWTH Aachen
- seit 2023 Senior Consultant bei E-Bridge Consulting GmbH
- ✉ hschwaeppe@e-bridge.com

JENNIFER BÜTER

Jahrgang 1999

- 2017–2023 M. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen elektr. Energietechnik
- 2024–2025 Consultant bei E-Bridge Consulting GmbH
- seit 2026 Senior Consultant bei E-Bridge Consulting GmbH
- ✉ jbueter@e-bridge.com

GERALD BLUMBERG

Jahrgang 1988

- 2009–2015 M. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen elektr. Energietechnik
- 2016–2020 Wissenschaftlicher Mitarbeiter Lehrstuhl für Energiewirtschaft, Essen
- 2020–2022 Senior Consultant bei E-Bridge Consulting GmbH
- seit 2022 Principal Consultant und Head of Energy Markets bei E-Bridge Consulting GmbH
- ✉ gblumberg@e-bridge.com

DR. SEBASTIAN ROHE

Jahrgang 1992

- 2018–2022 Promotion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Uni Oldenburg)
- 2023–2025 Senior Referent Politik, Alterric
- seit 2026 Referent für Gremien und strategische Projekte der Geschäftsführung, Alterric
- ✉ sebastian.rohe@alterric.com

PHILIP GOLDKAMP

Jahrgang 1986

- 2009–2012, M. Sc. Energy and Finance
- 2012–2015 Business Analyst Strategy and Market Design, EEX
- 2017–2023 Senior Business Development Manager, EWE AG
- seit 2024 Leiter energiewirtschaftliche Produkt- und Marktentwicklung, Alterric
- ✉ philip.goldkamp@alterric.com

TAMMO FLESSNER

Jahrgang 1982

- 1998–2007 Ausbildung, interne Weiterbildung, Primär- und Sekundärtechniker mit anschließender Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker für Elektrotechnik, Eon Netz
- 2007–2021 Betriebsverantwortlicher für Hochspannungsanlagen (Umspannwerke/Freileitung/Kabelstrecken) zwischen 36–400 kV (Enercon)
- seit 2021 Experte für Netzkonzepte und elektrischen Betrieb, Alterric
- ✉ tammo.flessner@alterric.com

e|m|w

Das ener|gate-Magazin.

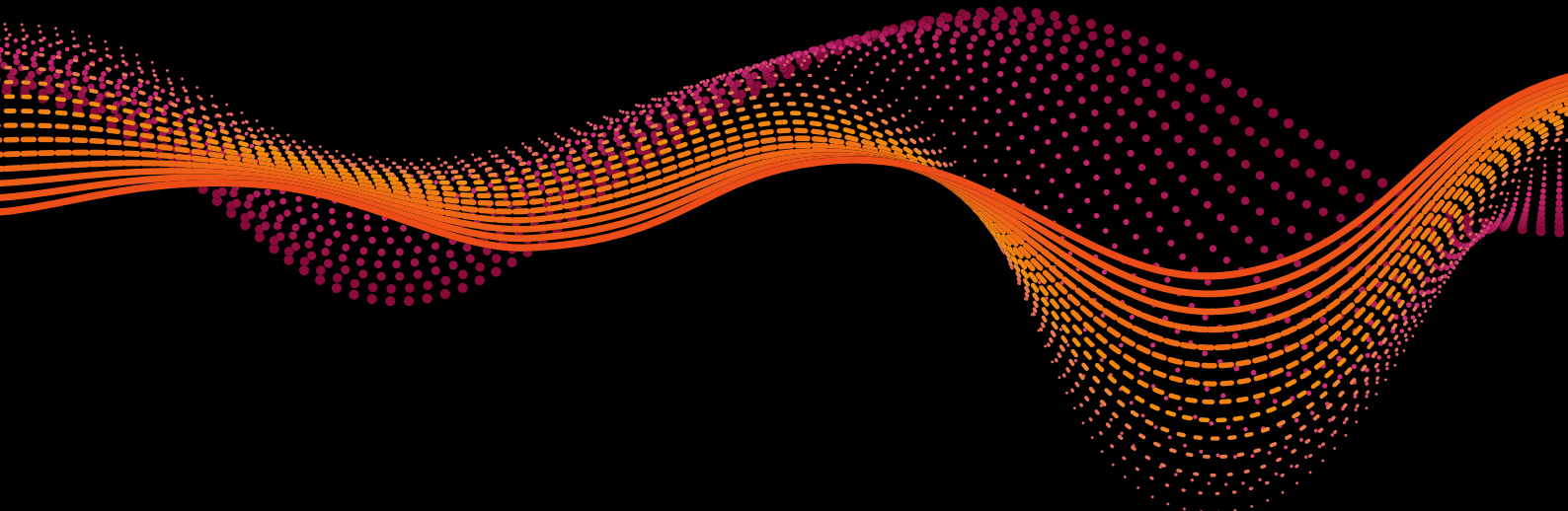
energate gmbh

Norbertstraße 3-5

D-45131 Essen

Tel.: +49 201 1022-500

www.energate.de



Werden Sie Mitglied im **ener|gate club**
und erhalten Sie neben der **e|m|w**
viele weitere exklusive Leistungen!

www.energate.club

